



Beschlüsse

**der ASG-Landeskonferenz
am 2. Oktober 2021 in Stuttgart**

Antrag 1:

Sicherung der Ausbildungsplätze in Einrichtungen der Altenpflege in Baden-Württemberg

Die Landesregierung in Baden-Württemberg wird aufgefordert, im Rahmen der generalistischen Ausbildung, Ausbildungsplätze in Einrichtungen der Altenpflege durch folgende Maßnahmen zu sichern und auszubauen:

- In den vom Land geförderten Krankenhäusern, ist für Auszubildende aus Altenpflegeeinrichtungen eine ausreichende Zahl von praktischen Ausbildungsplätzen in der Kranken- und Kinderkrankenpflege vorzuhalten.
- Den staatlich anerkannten Altenpflegehelferinnen und den staatlich anerkannten Altenpflegehelfern sind praktikable Aufstiegsmöglichkeiten, insbesondere zur Pflegefachfrau und zum Pflegefachmann anzubieten. Hierzu sind die landesgesetzlichen Regelungen passgenau zur generalistischen Ausbildung weiterzuentwickeln und insbesondere auch die Regelungen zu Verkürzungsmöglichkeiten anzupassen.
- Menschen mit Migrationshintergrund sollen vor und während der Ausbildung kostenlose Sprachkurse angeboten werden, um mögliche Ausbildungshemmnisse abzubauen.
- Ausländische Pflegeabschlüsse, außerhalb der EU sind in einem beschleunigten Verfahren i.d.R. innerhalb von drei Monaten anzuerkennen. Dazu sind der Antragstellerin/ dem Antragsteller entsprechende Beratung zur Verfügung zu stellen. Das Verfahren hat kostenfrei zu erfolgen.
- Lehrkräften an den bisherigen Schulen für Altenpflege ist im Wege von Übergangsregelungen die Erlaubnis zum Unterricht an Schulen zur generalistischen Ausbildung zu erteilen. Die landesrechtlichen Regelungsmöglichkeiten im Pflegeberufegesetz sind in Anspruch zu nehmen.

Das zuständige Ministerium berichtet dem Landtag jährlich über die Entwicklung der Ausbildungszahlen insgesamt und getrennt nach Altenpflegeeinrichtungen, Krankenhäusern und Kinderkliniken.

Erforderlichenfalls setzt sich das Land Baden-Württemberg auf Bundesebene für Änderungen im Pflegeberufegesetz ein, wenn absehbar ist, dass die Ausbildungszahlen in den Pflegeberufen stagnieren oder sogar zurückgehen.

Antrag 2:

Keine finanzielle Überforderung bei Pflegebedürftigkeit

Landes- und Bundesregierung werden aufgefordert, auch bei Eintreten von Pflegebedürftigkeit eine finanzielle Überforderung zu vermeiden. Daher sind

- pflegebedingte Aufwendungen in ambulanten und stationären Einrichtungen, vollständig von der Pflegeversicherung zu tragen (Pflegevollversicherung)
 - Ausbildungskosten aus allgemeinen Steuermitteln des Landes, wie im SGB XI vorgesehen, zu finanzieren;
 - Investitionskosten ebenfalls aus allgemeinen Steuermitteln der Länder nach Pflegebuchführungsverordnung für ambulante und stationäre Einrichtungen zu finanzieren.
 - die medizinischen Behandlungskosten vollständig, wie bei der häuslichen Pflege, von der GKV zu finanzieren.
-

100-Tage-Programm für die Pflege nach der Bundestagswahl 2021

Die dringend erforderliche Pflegereform 2021 ist - trotz Verankerung im Koalitionsvertrag - in wesentlichen Punkten an der Blockade der CDU/CSU gescheitert. Pflegebedürftige und ihre pflegenden Angehörigen fühlen sich seitdem im Stich gelassen. Der „größte Pflegedienst Deutschlands“ wurde nicht nennenswert entlastet. Viele Hoffnungen auf Besserung und Vereinfachung wurden enttäuscht. Die Erhöhung der Pflegesachleistungen ist dabei nur ein Tropfen auf dem heißen Stein.

Gleichzeitig sind immer mehr Versorgungsangebote bereits ausgeschöpft. Es mangelt an qualifizierten Pflegekräften wie an Betreuungskräften und Alltagsbegleitern. Es mangelt auch an notwendigen Ausbildungsplätzen und Schulungsangeboten in diesem Bereich. Agenturen für haushaltsnahe Dienstleistungen, die für eine Entlastung der Pflege sorgen könnten, sind nicht in notwendigem Maße entstanden.

Die ASG-Baden-Württemberg fordert nach der Bundestagswahl 2021 folgende **Punkte** in einem **100-Tage-Programm für die Pflege** umzusetzen:

- Der Pflegevorsorgefonds ist aufzulösen und in den Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung zu überführen.
- Die zum 01.07.2021 geplante Dynamisierung der Pflegeleistungen (insbesondere Pflegegeld und Tagespflegebudget) ist zum 01.01.2022 nachzuholen.
- Der Kaufkraftverlust in der stationären Pflege durch die nicht regelmäßige Dynamisierung der Pflege-Leistungsentgelte ist stufenweise innerhalb der nächsten fünf Jahre nachzuholen.
- Die Pflegeberatung in den Pflegekassen und Pflegestützpunkten werden weiter ausgebaut und nachhaltig finanziert.
- Die Pflegeberater*innen werden zum Pflegelotsen, der eine zeitnahe und zugehende Beratung umsetzen kann, weiterentwickelt.
- Die Aufgabe der Kommunen in der Koordination der Leistungsangebote wird gestärkt.

- Das Einheitliche Entlastungs-Budget (EEB – Zusammenlegung und Erhöhung von KZP- VHP und Entlastungsbudget) ist zum 01.01.2022 umsetzen. Der Zugang zu den durch das EEB finanzierten Leistungen ist zu vereinfachen und flexibler zu gestalten. (Wegfall der Vorversicherungszeit bei Verhinderungspflege, volle Weiterzahlung des Pflegegeldes bei Leistungen des EEBs)
- Das Tagespflegebudget bleibt erhalten und entsprechend den anderen Leistungen dynamisiert. Es wird auch zukünftig nicht auf das Pflegegeld angerechnet.
- Grauzone - LiveIn-Pflege (=24h-Pflege): Es werden Rahmenbedingungen für eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung geschaffen (Verdi-DGB-Konzept, Kooperation Bund – Länder – Gebietskörperschaften – Bundesagentur für Arbeit).
 - o Die tatsächlich Anwesenheit der Pflegeperson ist als Bereitschaftsdienst zu vergüten und solidarisch jeweils durch die Gesetzliche und Private Pflegeversicherung zu finanzieren.
 - o Gründungszuschüsse für kommunale Agenturen für haushaltsnahe Dienstleistungen
 - o Kommunale Koordination der Ausbildungsmöglichkeiten durch die Altenhilfe
 - o Vereinfachte Kostenübernahme dieser Leistungen über das einheitliche Entlastungsbudget sowie Umwidnungsmöglichkeit von bis zu 40 % des Sachleistungs-Budgets.
- Es erfolgt eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung eines bundesweiten Tarifes für die Altenpflege.
- Es wird ein Programm zur Weiterqualifizierung von Pflegehelferinnen und Pflegehelfern zu Pflegefachkräften aufgelegt. Die Kommunen müssen dazu die Bedarfe erheben.
- Vergünstigungen für alle Unternehmen, die Pflegefachkräfte über Bedarf ausbilden.
- Kostendeckende Vergütung von solitärer Kurzzeitpflege und Tagespflege!
- Wir wollen möglichst frühzeitig Pflegebedürftigkeit vermeiden. Dafür fördern wir den präventiven Hausbesuch durch Mittel des Präventionsgesetzes und die geriatrische Rehabilitation von Pflegebedürftigen und besondere Kuren für Pflegepersonen.
- Kommunen sollen mehr Mitgestaltungsmöglichkeiten bei der Ausrichtung der pflegerischen Versorgungsangebote vor Ort im Rahmen der Versorgungsverträge erhalten.

Gleichzeitig muss im Laufe der Legislatur der Einstieg in eine soziale Bürgerversicherung in der Kranken- und Pflegeversicherung erfolgen. Dafür brauchen wir eine starke SPD im Bundestag.